

**Durchführungsbestimmung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe
(Kurtaxe-Satzung)**

1. Die Schaffung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe sowie deren Abwicklung obliegt der Tourist-Information im Amt für Stadtmarketing und Tourismus.
2. Die Ausgabe der erforderlichen Meldevordrucke und Abrechnungsformulare, der Statistikbögen sowie der Gästekarten ist nachweispflichtig und erfolgt für die gewerblichen und geschäftlichen Vermieter über die Tourist-Information.
3. Beim Aushändigen des Meldescheines ist dem Gast der Statistikbogen mit zu übergeben.
4. Die Abrechnung durch den im § 10 Abs. 1 genannten Personenkreis kann als Barzahlung in der Tourist-Information erfolgen bzw. mittels Überweisung auf das Konto bei der Kreissparkasse Annaberg

Konto-Nr.: 33 2900 1118

BLZ: 870 570 00

cod. Zahlungsgrund: 7900.1200

beigebracht werden.

5. Die Abrechnungsformulare zur Kurtaxe sowie die ausgefüllten Statistikbögen sind durch den im § 10 Sätze 1 und 2 genannten Personenkreis jeweils bis spätestens einen Monat nach Abreise der Gäste in der Tourist-Information abzugeben.